



LANDESREKTORENKONFERENZ

Forschungsuniversitäten Baden-Württemberg

Freiburg | Heidelberg | Hohenheim | Karlsruhe

Konstanz | Mannheim | Stuttgart | Tübingen | Ulm

Stuttgart, 7. Oktober 2016

LRK-Vorsitzender zu Plänen von Wissenschaftsministerin Bauer: „Steigerungen der Einnahmen statt Ausgabenkürzung im Hoch- schulsystem richtiger Schritt“

Positiv wertet der Vorsitzende der Rektorenkonferenz der baden-württembergischen Universitäten, der Stuttgarter Rektor Prof. Dr. Wolfram Ressel, die Überlegungen der Wissenschaftsministerin zur Haushaltskonsolidierung. „Angesichts der gegenwärtigen Anforderungen an das Hochschulsystem ist es konsequent, auf Kürzungen zu verzichten und an der Verlässlichkeit der staatlichen Finanzierungszusagen festzuhalten“.

Zusätzlich zu den ständig wachsenden Studierendenzahlen nähmen Universitäten und Hochschulen eine immer höhere Zahl von Aufgaben wahr, vom Technologietransfer bis zum lebenslangen Lernen. Dafür seien sie trotz des Zuwachses an staatlichen Mitteln, den ihnen der 2015 abgeschlossene Hochschulfinanzierungsvertrag mit dem Land gebracht habe, in der Summe weiterhin unterfinanziert.

„Wenn die Landespolitik nun Wege sucht, die Einnahmen zu steigern, statt Leistungen zu kürzen, ist dies ein richtiger Schritt“, sagte Prof. Dr. Ressel heute in Stuttgart. Die einzelnen Maßnahmen und deren sozialverträgliche Ausgestaltung müsse man noch im Detail klären. Grundsätzlich sei man jedoch mit der Richtung einverstanden.

Eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr für alle Studierende in Höhe von 10 Euro je Semester sei aus Sicht der Universitäten zwar unangenehm, aber im Zuge der allgemeinen Preissteigerung verkraftbar, zumal die baden-württembergischen Semesterbeiträge im Bundesländervergleich nicht überdurchschnittlich hoch seien.

Eine Gebührenpflicht für Zweitstudiengänge, die ausdrücklich nicht einen nach dem Bachelor absolvierten konsekutiven Masterstudiengang betreffe, sei aus Sicht des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz vor dem Hintergrund des Finanzbedarfs im Hochschulwesen keine unbillige Forderung angesichts der Tatsache, dass ein gebührenfreies Erststudium weiterhin möglich sei. Hier gebe es zudem bereits andersorts Regelungen, an denen man sich orientieren könne.

Bei Nicht-EU-Ausländern habe bereits ein Gutachten ergeben, dass Studiengebühren für diese Personengruppe zulässig seien, soweit die Erhebung sozialverträglich ausgestaltet sei, so dass auch Studierende aus armen Verhältnissen Zugang zu einem Studium in Baden-Württemberg haben. Flüchtlinge seien von einer solchen Gebührenpflicht ohnehin ausgenommen. Allerdings gebe es inzwischen auch sehr viele Studierende aus Ländern außerhalb der EU, bei denen weder eine Bedürftigkeit vorliege, noch eine besondere Verpflichtung des Landes bestehe, das Hochschulsystem

dieser Länder durch einen kostenlosen Studienplatz in Baden-Württemberg zu entlasten. Die Vorschläge von Ministerin Bauer hierzu halte er daher für bedenkenswert. Mittelfristig solle aber diskutiert werden, zu wessen Gunsten Studiengebühren erhoben werden.

www.lrk-bw.de/index.php/pressemitteilungen